

# Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2,40 M., monatlich 80 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepalte Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere später, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 114.

Dienstag, den 16. Mai 1916.

23. Jahrg.

## Eine Lebensmittel-Diktatur?

Von Dr. Paul Lensch.

Daß die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt der einzige wirklich schwache Punkt in unserer Kriegsrüstung sind, ist Freund wie Feind wohl bekannt. Es ist ganz überflüssig, zu ihrer Schilderung noch Worte zu verlieren, es kann sich nur um ihre Besserung handeln. Der Krieg beginnt bald sein drittes Jahr und in den Kreisen der Reichsverwaltung rüstet man sich entschlossen auf den dritten Kriegswinter.

Da ist es eine höchst bezeichnende Tatsache, daß schon seit Wochen durch die Spalten der Presse das Gerücht hinhört, für den dritten Kriegswinter sei eine Art Lebensmittel-Diktatur in Vorbereitung. Bekanntlich hatte schon vor Wochen der Deutsche Städtetag die Forderung gestellt, daß der Wirtschaftsführung im dritten Kriegsjahr ein umfassender Wirtschaftsplan zugrunde zu legen sei, damit dieses nervöse Improvvisieren, das bisher die Maßregeln der Regierung kennzeichnete, abgelöst werde durch ein ruhiges, zielbewusstes und im Interesse der Allgemeinheit rücksichtsloses Handeln. Es ist natürlich sehr billig, der Regierung die schwersten Vorwürfe wegen vieler ihrer Maßregeln und Unterlassungen zu machen, und es ist in der Tat nicht zu bestreiten, daß sie von dem Grundsatz: Fehler sind dazu da, daß sie gemacht werden, einen übertriebenen Gebrauch gemacht hat. Allein, mit alledem rührt man nicht an dem Grund der Dinge. Es hat sich im Kriege herausgestellt, daß unsere eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse uns wie ein unüberwindliches Geheimnis, als eine uns überlegene Macht umgeben. Die sogenannte herrschende Klasse hat sich zwar als fähig erwiesen, den Staat zu beherrschen, aber sie ist unfähig gewesen, die Wirtschaft zu beherrschen. Von dem ungeheuer komplizierten System der Volkswirtschaft hatte sie zwar theoretisch einen Begriff, aber als es galt, praktisch in dieses System Ordnung zu bringen, stellte sich die Aufgabe als viel schwerer heraus, als sie je geglaubt. Die millionenfachen Volksmassen zu beherrschen, war ein Kinderspiel, verglichen mit der Aufgabe, die jetzt an sie herantrat und die um Lebens- und Sterbenswillen gelöst werden mußte: die gesellschaftlichen Verhältnisse zu beherrschen. Der Sozialismus hatte zwar immer den Satz vertreten, daß der Mensch in der kapitalistischen Gesellschaft abhängig ist von seinen Verhältnissen und daß erst die sozialistische Gesellschaftsordnung auch diese Tatsache umkehren und die Verhältnisse abhängig machen werde vom Menschen und seiner überlegenen Einsicht. Aber ein Weltkrieg war nötig, um diese Einsicht auch den anderen Klassen wenigstens ahnungsweise zum Bewußtsein zu bringen. Das lebte bis dahin vergnügt in den Tag hinein und freute sich seiner steigenden Gewinne und glaubte sich gegen Krieg und Kriegsgefahr hinter dem Halle der Tausenden von Kanonen und Millionen Bajonette sicher und geborgen. In der Tat: die Kunst, den Krieg mit Massen zu führen, hat der Kapitalismus zu einer in aller Weltgeschichte bisher unerhörten Meisterleistung entwickelt. Aber das ist nur die eine Hälfte moderner Kriegskunst. Die andere besteht darin, die Menschen in Massen zu erhalten. Und hierin versagt der Kapitalismus und muß er seinem Wesen nach versagen. Das kann nur der Sozialismus, und nichts ist an den wirtschaftlichen Kriegsmaßregeln Deutschlands so bezeichnend, als daß sie, soweit sie erfolgreich sind, deutlich den sozialistischen Stempel an der Stirn tragen, während gerade ihre vielfach noch so große Erfolglosigkeit sich aus der Scheu vor dem Kriegsozialismus erklärt.

So fürchtbar der Druck ist, den die lange Dauer des Krieges auf alle Völker wälzt, so hat er wenigstens das eine Gute im Gefolge, daß er die Reichsverwaltung und die Organe der Selbstverwaltung immer mehr zwingt, die Scheu vor kriegsozialistischen Maßregeln abzulegen und die Durchorganisierung der Wirtschaftsordnung systematisch zu betreiben. Das aber ist ein Prozeß von einer direkt ungeheuren Bedeutung. Wenn Marx in seinem „Kapital“ die Fabrikgefekgebung die erste bewußte und planmäßige Rückwirkung der Gesellschaft auf die naturwüchsige Gestalt ihres Produktionsprozesses nennt, so erhebt sich nunmehr in diesem Weltkriege, und zwar desto dringender, je länger er dauert, vor der Gesellschaft die Notwendigkeit, zunächst ihren Konsum in die Produktion zu organisieren. Wie gewaltig der Zwang zur Organisierung auch der Produktion sein wird, das hängt von Faktoren ab, die wir noch nicht kennen, deren Kräfte aber — ich erinnere nur an die heute noch unvorstellbare Finanzsituation des Reiches nach dem Kriege — sicherlich stark im Sinne der Vergeßlichkeit wirken werden. Zunächst jedoch handelt es sich um die soziale Organisierung des Konsums und der Verteilung der vorhandenen Bedarfsartikel, was freilich schon gewisse Eingriffe in die Produktion zur Voraussetzung hat.

Nun war am Mittwoch die Berliner Presse in der Lage, geheimnisvolle Andeutungen über die Schaffung einer „Lebensmitteldiktatur“ zu bringen. Anknüpfend an die trotz längerer Urlaubs eingetretene Erkrankung des Staatssekretärs Dr. Deibitz (die ja inzwischen zu seinem Rücktritt geführt hat), in dessen Händen bisher die Fäden der Lebensmittelversorgung zusammenliefen oder wenigstens lauerten,

solten, wurde von Veränderungen in den Reichsbehörden gesprochen. Man gehe bei der Reichsleitung mit der Absicht um, eine Zentrale für alle Fragen der Lebensmittelversorgung zu schaffen, und zu diesem Zwecke eine Persönlichkeit vom Reichszentralrat mit besonderen Vollmachten ausstatten zu lassen. Diese Stelle sei notwendig geworden, weil sich immer mehr eine Vereinigung von Verwaltungsinstanz und Exekutivgewalt als unabweisbar herausstelle. Es sei deshalb geplant, dem Präsidenten der neu zu schaffenden Zentralstelle mehrere Vorstandsmitglieder beizugeben, von denen das eine von der obersten Heeresleitung bestimmt werden soll. Die neue Zentralstelle soll Befugnisse erhalten, die sie in gewissen Fragen in die Lage versetzen, auch über die Beschlüsse und Verfügungen des Bundesrates hinaus unter Verantwortung des Reichszentralrats Verfügungen zu treffen. Als Personen, die hierfür in Frage kommen, wurden in verhüllter Form Herr v. Rheinbaben, zurzeit Oberpräsident der Rheinprovinz, und der bekannte bayerische Bauern doktor Heim angeführt.

Am gleichen Tage machte übrigens auch unser Chemiker-Parteiblatt, die „Volksstimme“, in einer Betrachtung über die Not unserer Lebensmittelversorgung die Bemerkung, daß ein einheitliches Reichsamt für die ganze Frage notwendig sei, dem die einzelnen Zentralstellen einzugliedern wären. Und wörtlich fügte es hinzu: „Mit diesem Reichslebensmittelamt, dem unumschränkte Gewalt zu übertragen ist und an dessen Spitze ein Mann von höchster Sachkunde und schroffster Energie gehört — es braucht keineswegs ein General zu sein, der Agrarier Dr. Heim würde es wahrscheinlich besser machen — arbeiten städtische Lebensmittel-Kemter zusammen.“ Es liegt hier also eine bis auf die in Frage kommenden Personen vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen und „Gerüchte“ vor. Nun brachte freilich das Wolffsche Bureau schon am nächsten Tage ein Dementi, in dem es hieß: „daß in der Tat eine Verbesserung und Vereinheitlichung des Verwaltungsapparates im Werke ist, dem die Ausführung der Bundesratsverordnungen obliegt. Die Errichtung einer den Bundesrat ausschaltenden „Lebensmitteldiktatur“ ist selbstverständlich nicht geplant.“ Allein, wie lange sich das Wolffsche Dementi als richtig erweisen wird, steht noch sehr dahin. Mit einer der üblichen „Verbesserungen“ und „Vereinheitlichungen“ ist es diesmal nicht getan, und nichts steht der offiziellen Stelle über an, als das Wort „selbstverständlich“, mit dem die Erwartungen einer wirkungsvollen Umgestaltung unserer Lebensmittelversorgung zurückgewiesen werden. Die Deffentlichkeit hat

allen Anlaß, den Behörden der Reichsverwaltung die absolute Notwendigkeit einer derartigen Neugestaltung mit aller Deutlichkeit vor Augen zu führen, und zwar gerade im jetzigen Augenblick, wo der kritische Zeitpunkt da ist, um das vom Deutschen Städtetag formulierte Verlangen vorzubereiten: einen umfassenden Wirtschaftsplan für das dritte Kriegsjahr aufzustellen und selbstverständlich auch durchzuführen. Die Tragödie, die wir beispielsweise zweimal mit den Kartoffeln erlebt haben, soll sich nicht zum dritten Mal wiederholen. Wir sind das Land, das rund ein Drittel der gesamten Weltkartoffelernte produziert und das trotzdem an Kartoffelknappheit gelitten hat, wo je nach dem Stand der Kartoffelpreise absoluter Mangel an diesem wichtigsten Massenahrungsmittel abgelöst wurde durch einen Ueberfluß, der so groß war, daß, wie sich einmal der Staatssekretär in der Reichstagskommission ausdrückte, wir in Kartoffeln erkaufen könnten.

Immerhin besagt das Dementi des Wolffschen Bureaus so viel, daß man in der Bureaufokratie eine „Vereinheitlichung“ des Volksernährungswezens für notwendig hält. Das läuft im Grunde auf die Errichtung eines selbständigen Reichsamtes für Volksernährung hinaus. Damit wäre schon viel gewonnen, und das Schwerkgewicht einer speziellen, der Lebensmittelversorgung ganz besonders dienenden Zentralstelle würde sich ganz anders gegen andere Ressorts, wie zum Beispiel das preussische Landwirtschaftsministerium, durchzusetzen verstehen, als das bisher dem allgemeinen Reichsamt des Innern gelungen ist. Der Reichstag selber könnte hier seinen Einfluß um vieles kräftiger ins Spiel bringen, als bei der bisherigen Stelle, wo die Lebensmittelversorgung nur ein Problem unter vielen anderen darstellt, die dieses Amt zu lösen hat. Welches Ausmaß von Befugnissen man diesem neuen Amt von vornherein einzuräumen geneigt sein wird, das hängt von den Ergebnissen ab, die wir bisher an der Art der zentralen Lebensmittelversorgung gemacht haben. Und das scheint es uns allerdings als wünschenswert und notwendig, dieses Ausmaß nicht zu eng zu fassen. Je kräftigere Eingriffe in das Wirtschaftsleben notwendig werden, desto stärker wird natürlich der Widerstand der durch diese Eingriffe verletzten Privatinteressen anwachsen. Gegen diesen Widerstand das neue Reichsamt von vornherein so zu kräftigen, daß es imstande ist, wenn es sein muß, ihn niederwerfen zu können, das scheint uns allerdings ein Gebot der Notwendigkeit zu sein. Wenn man das „Diktatur“ nennen will, schon; vor einem Wort fürchten wir uns nicht.

## Von den Kriegsschauplätzen.

Die Vorgänge bei Verdun sollen nach der Absicht einer Anzahl linksstehender Deputierter in den nächsten Tagen die Kammer beschäftigen. Violette und Genossen werden am Donnerstag eine Interpellation über Verdun einbringen, von der Clemenceau in seinem Blatte erklärt, sie enthalte so bedeutende Tatsachen bezüglich der Vorgänge bei Verdun, daß Ministerpräsident Briand sich genötigt sehen werde, für ihre Beantwortung eine oder mehrere Sitzungen freizugeben. Welchen Einflüssen Offiziere, die ihren Dienst pflichtgetreu versehen, in letzter Zeit weichen mußten oder noch geopfert werden sollen, ob die Einheit des Oberbefehls Wahrheit oder nur Illusion sei: diese und andere Fragen werde Briand rückfällig beantworten oder eine Kabinettskrise als bevorstehend erklären müssen. Lange genug, heißt es in der Interpellation, duldet das Parlament die Unentschiedenheit der leitenden Kreise. Der törichte Wahn vom Würdemachen Deutschlands muß aufgegeben werden; die Lage bei Verdun führt eine allzu deutliche Sprache: die deutschen Mittel sind unerschöpflich. Briands Presse versichert, das Kabinett und der Oberbefehl würden in der Kammer oder im Senat ein Vertrauensvotum erhalten.

Gelänglich eines Besuches in Nancy hielt Poincaré eine Ansprache an die lothringischen Flüchtlinge, worin er sie der Zuneigung ganz Frankreichs versicherte und die Erfüllung der Wünsche der armen verlassenen Landesfinder nach Herstellung der Ruhe und Sicherheit in der alten Heimat zusagte. Er sagte unter anderem: Frankreich wird seine Söhne nicht den Gefahren neuer Angriffe aussetzen. Die Mittelmächte suchen gequält von den Gemütsblissen wegen der Entfesselung des Krieges und entsetzt über die Entrüstung und den Haß, den sie sich bei der ganzen Menschheit zugezogen haben, der Welt glauben zu machen, daß die Alliierten allein für eine Verlängerung des Krieges verantwortlich zu machen sind, eine plumpe Ironie, welche niemanden täuschen kann. Weder direkt noch indirekt haben unsere Feinde uns jemals den Frieden an. Aber wir wollen auch nicht, daß sie ihn uns anbieten, wir wollen, daß sie darum bitten. Wir wollen uns ihren Bedingungen nicht unterwerfen, wir wollen

ihnen die unsrigen diktieren. Wir wollen keinen Frieden, der dem Kaiserlichen Deutschland die Bestimmung darüber ließe, von neuem Krieg zu beginnen, was für ganz Europa eine dauernde Drohung bedeuten würde. Wir wollen einen Frieden, der von dem wiederhergestellten Rechte eine ernsthafte Gewähr für das Gleichgewicht und seine Dauer empfängt. Solange dieser Friede nicht gesichert ist und solange sich unsere Gegner nicht für beliegt erklären, werden wir nicht aufhören zu kämpfen.

Man sollte doch auch endlich auf der Gegenseite aufhören, sich an Redensarten — denn um nichts anderes handelt es sich bei den Poincare'schen Äußerungen — zu beruhigen.

Mr. Grey hat einem Korrespondenten der Chicagoer „Daily News“ ein Interview gewährt, in dem er, wie nicht anders zu erwarten, den Mund wieder sehr voll genommen hat. Wir bringen seine Auslassungen an anderer Stelle zum Abdruck. Ohne auf dieselben an dieser Stelle näher einzugehen, wollen wir nur eine Äußerung des Amsterdamer „Standard“ zu ihnen wiedergeben. Das Blatt schreibt zu treffend: „Es ist das alte Lied, wie man sieht. Aber wie stellt man sich in England eigentlich die Vernichtung oder Unschädlichmachung des deutschen Militarismus vor? Muß Deutschland unter Kuratel gestellt werden? Oder darf das gefährliche tyrannische Preußen jenseits unserer Grenze nicht mehr das große Wort führen? England will barmherzig sein und selbst an der Entknechtung des deutschen Volkes mitarbeiten. Ist aber nicht die Frage gestellt, ob dem deutschen Volke auch mit dieser Hilfe gedient ist. Nach der Begeisterung, die es bisher in diesem Kriege an den Tag gelegt hat, muß es von den englischen Freiheitsidealen noch sehr wenig in sich haben. Die Deutschen können sich jedenfalls ganz gut selbst helfen. Wenn England in jeden Preis Völker erziehen oder freimachen will, sollte einmal in Britisch-Indien den Anjan machen.“

Der jerbische Ministerpräsident Pajisch hat Rom, Petersburg, Paris und London einen Besuch abgefaßt und hat hier befristeten lassen, daß die Entente die nationalen Interessen

Serbiens, die Vereinigung aller Serbischen Völker und Länder und die Angliederung Mazedoniens an Serbien billigt und sie zur Durchführung bringen will. Als besonders erfreuliches Ergebnis der Entente wird es bezeichnet, daß das Mißtrauen zwischen Italien und Serbien beseitigt ist. Uns scheint, daß den Serben mit derartigen Liebeserklärungen der Entente verflucht wenig gebietet ist. Versprechen kann man auf jener Seite viel, ob aber auch halten? Das steht auf einem anderen Blatt.

### Die Kriegslage.

Wien, 15. Mai. Umlich wird verlautbart:  
Russischer und Südöstlicher Kriegsschauplatz.  
Unverändert.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittags entwickelten sich in mehreren Abschnitten lebhafteste Artilleriekämpfe die auch heute fort dauern.

Nachts belegten unsere Flieger die Udrin-Werke bei Monfalcone, den Bahnhof von Gerzignano und sämtliche militärischen Anlagen ausgiebig mit Bomben. Alle Flugzeuge kehrten unverletzt zurück.

Westlich von San Martino warf unsere Infanterie den Feind aus seinen vorgehobenen Gräben und schlug mehrere Gegenangriffe ab. Vorstöße der Italiener nördlich des Monte San Michele brachen zusammen. Die Stadt Görz stand abends unter Feuer. Auch nördlich des Tolmeiner Brückentopfes drangen unsere Truppen mehrfach in italienische Gräben ein.

### Ereignisse zur See

Am 13. Mai nachmittags hat ein Schwader von See-Flugzeugen militärische Anlagen Belonas und der Insel Salsone erfolgreich mit Bomben belegt und ist trotz eines heftigen Abwehrfeuers wohlbehalten eingerückt.

## Gegen Frankreich und Belgien.

### Französischer Generalstabsbericht

Am Sonntag nachmittags 3 Uhr: Südlich Kané wiesen wir einen Handreich gegen einen unserer Gräben im Bois Loges ab. Aus der Gegend von Verdun wird aus dem Laufe der Nacht kein wichtiges Ereignis gemeldet, mit Ausnahme einer heftigen Beschießung in Gegend „Coteur Mann“. In der übrigen Front war die Nacht ruhig. Sonntag abend 11 Uhr: In den Argonnen bei La Sille Morle ließen wir zwei Minen springen, die einen deutschen Schützengraben zerstörten. In Gegend Verdun Kanonade mit Unterbrechungen in den verschiedenen Abschnitten; keine Infanterietätigkeit. In der übrigen Front verlief der Tag ruhig.

Belgischer Bericht: Nach einer ruhigen Nacht und einem ruhigen Morgen schmolb der Artilleriekampf in Gegend Dinant und nördlich dieser Stadt wieder zu großer Heftigkeit an. Kein Ereignis an der übrigen Front.

### Die Engländer berichten

unterm 15. Mai: Nach einem sehr schweren Bombardement mit Geschützen aller Kaliber unternahm der Feind gestern nacht beim Walde von Ploegheert einen Angriff in drei Abschnitten, wozu es einer gelang, in den Landgraben einzudringen. Sie wurden mit Hinterladung von 10 Toren sofort wieder daraus vertrieben. Andere Abteilungen ließen auf schützende Truppen und wurden auseinandergelockt. Wir beschossen die Stellungen nördlich Ronchy und östlich von Vermelles. Die feindliche Artillerie und Mörser waren bei Souhey, Hohenzollern, Givendy und St. Elci tätig.

## Gegen Rußland.

### Russischer Generalstabsbericht

Am 14. Mai: Westfront: Südwestlich von Dik'a hatte unser Artillerie eine Explosion bei der feindlichen Batterie zur Folge. In der mittleren Stange verzeichnet feindliche Abteilungen, sich unseren Stellungen zu nähern. Sie wurden jedesmal durch unser Feuer zerstreut. Wir machten einige Gefangene. Kaukasus: Eine auf Seiberr angelegte Kolonne schlug überall türkische Angriffe mit großen Verlusten für den Feind ab. In der Richtung Erzindjan gegen die Türken bei Wskala beträchtliche Kräfte zusammen und griffen lebhaft in einseitigem erbitterten Kampfe an. Es gelang ihnen, unsere Vortruppen stellenweise zurückzubringen. Unser Feuer würgte ihnen so große Verluste zu, daß sie einen weiteren Angriff aufgeben mußten. Auf Kaspian vorwärts, befehligte unsere Truppen die Gegend Komend; in Kerpentamer 1135 Kilometer östlich von Masul. Dort liegen die geographischen Hindernisse bei ihrem schätzvollen Rückzug drei Geschütze, sechs, sieben eine Menge Gewehr, Artillerie- und Infanterie-Munition und die Reste eines türkischen Detachements.

## Gegen England.

### Wie Grey sich den Frieden denkt.

Ein Londoner Vertreter der „Chicago Daily Mail“ hatte am 10. Mai eine Unterredung mit dem englischen Minister des Aeußern Sir Edward Grey, der dabei folgendes sagte: Unser Erfolg wird die preussische Tyrannei nicht dulden. Das Versprechen von Asquith, Belgien und Serbien wieder aufzurichten, wird gehalten werden. Wir werden festhalten an dem Abkommen, das wir unterzeichnet haben, nur im Einverständnis mit unseren Verbündeten Frieden zu schließen. Wir Verbündeten kämpfen für einen Frieden Europas, der nicht nur befreit ist von der Oberherrschaft einer Nation über die andere, sondern auch frei ist von tyrannischen Deutschland, von der Kriegsgefahr, andauerndem Sabelraseln und immer wiederholten Reden über schimmernde Waffenrüstungen und große Feldherren. Wir kämpfen für das gleiche Recht für alle, für die Gerechtigkeit der Gerechtigkeit, für die Zivilisation in der ganzen Welt und gegen die brutale Kraft, die weder Mäßigung noch Gnade kennt. Als der Journalist fragte, ob es sich um die Vernichtung des preussischen Militarismus handele, antwortete Grey: Was Preußen will, ist die Vorherrschaft Preußens. Es will ein Europa, das von ihm modelliert und regiert werden soll. Es will über die Freiheit seiner Nachbarn und von uns allen entscheiden. Wir sagen, daß das Leben unter diesen Umständen für uns unerträglich ist, und daselbe wiederholen Frankreich, Rußland und Italien. Wir kämpfen auch gegen die deutsche Idee, daß der Krieg an sich etwas Gefundes und Ruhmewertes sei, und wir wünschen einen Frieden Europas, der Bürgschaften gegen Angriffsriege gibt. Deutschlands Philosophie ist, daß ein dauernder Friede zur Auflösung und Entartung führt und die heldenmütigen Eigenschaften der Menschheit vernichtet. Wenn eine derartige Philosophie sich auf eine reale Kraft stütze, würden ernsthafte Sorgen und Bemühungen andauern müssen und Stillstand der Entwicklung der Menschheit im Sinne der Zivilisation und Menschlichkeit die Folge sein. Wir glauben, daß die Streitigkeiten zwischen den Völkern mit anderen Mitteln geschlichtet werden müssen, als durch den Krieg. Jene Mittel haben Erfolg, wenn guter Wille und keine Angriffslist dahinter steht. Wir vertrauen auf internationale Konferenzen. Nachdem Grey an Deutschlands Ablehnung einer Konferenz zur Beratung der an Serbien zu stellenden Forderungen erinnert hatte, fuhr er fort: Ich bitte Sie, eine solche Methode zur Schlichtung von Streitigkeiten zu vergleichen mit der Wirkung des jetzigen Krieges. Ist damit der katastrophale Charakter der Methode des Krieges bewiesen? Industrie und Handel sind zerstört und die Leiden der Lebensführung haben zugenommen. Millionen Männer wurden getötet. Der blinde internationale Haß ist härter geworden. Eine Konferenz, wie wir sie vorschlagen und wie der Jar sie im Haag wollte, würde den Streit in einer Woge gelöst und die ungeheure Katastrophe verhütet haben. Dabei würden wir Fortschritte in der Richtung eines dauernden Friedens gemacht haben. Der Journalist fragte sodann, ob die Neutralen imstande wären, jetzt den Weg zum Frieden zu bereiten. Grey antwortete: Die Neutralen können keinen Frieden dulden, der das Unrecht dieses Krieges ungehört läßt. Wenn Leute mit der Absicht, über den Frieden zu verhandeln, zu mir kommen, müssen sie mir sagen, welche Art und Weise ihnen vorliegt. Sie müssen mir zu erkennen geben, auf welcher Seite sie stehen, denn die einander bekämpfenden Parteien sind nicht einig darüber. Wenn sie zum Beispiel der Ansicht sind, daß Belgien unschuldig war, daß es ungeschickliches Unrecht erlitten hat, und daß es wiederhergestellt werden muß durch die, die es niederwarfen, so müssen sie es sagen. Friedensverhandlungen, die rein abstrakt verfahren und sich keine Mühe geben, zwischen Recht und Unrecht zu entscheiden, sind zwecklos. Grey betritt, daß vor dem Krieg ein Bündnis gegen Deutschland bestanden habe und der Krieg Deutschland aufgewungen worden sei, und betonte, daß Rußland schon am Anfang des Krieges es abgelehnt hat, die Vorkämpfer Deutschlands zu billigen. Der Journalist erinnerte an Bismarcks Äußerung über Belgien als Bollwerk oder Vorposten Frankreichs. Grey antwortete: Belgien war ein Bollwerk, das den europäischen Frieden schützte, aber Deutschland hat dieses Bollwerk zerstört. Der deutsche Reichstagler hat das Unrecht auch zugestanden und versprochen, Belgien wiederherzustellen, sobald Deutschlands Kriegsziele erreicht sei. Jetzt sagt Herr v. Bethmann, daß es keinen status quo ante geben soll, im Osten ebensowenig wie im Westen, mit anderen Worten, um das unabhängige Belgien würde es gehen sein, ebenso wie um Serbien und Montenegro, wenn die Alliierten sie nicht wiederherstellen sollten. Angehörige dieser Tatsachen legen wir zu Deutschland: Es ist den Nationalitäten die wahre Freiheit, nicht aber die engstirnige Freiheit, die die preussische Tyrannei den unterworfenen Völkern auferlegt, und mache das Unrecht, soweit es gut gemacht werden kann, wieder gut. Grey kreuzte dann die Beziehungen Englands zu Frankreich und Rußland vor dem Krieg, wobei England keine feindlichen Absichten gegen Deutschland gehabt haben will. Weiter sagte er: Niemand braucht den Frieden dringender als England, aber wir brauchen einen Frieden, der die Gerechtigkeit und die Achtung vor dem Geistes der Welt wiederherstellt. Frankreich, Rußland und England brauchen nicht angezogen zu werden, den Krieg fortzusetzen. Sie wissen, daß sie alles zu wagen haben, was den Nationen teuer ist. Dieses Bewußtsein macht sie frei und unerschrocken. Schließlich leugnete Grey, daß England die einzige Freiheit Deutschlands vernichten wolle, und sagte: Wie wir uns, so wollen wir die deutschen Völker frei sehen, wie wir selber frei sein wollen und wie wir die anderen Völker Europas frei sehen wollen. Die deutsche Demokratie wird keine Kriegsverhinderung machen, wie

der deutsche Militarismus es tat. Wenn die Menschheit aus diesem Kriege nicht lernen sollte, künftig Kriege zu verhüten, wäre das Ringen umsonst. Wenn die Menschheit sich nicht gegen den Krieg zusammenschließen könnte, wenn der Krieg als solcher weiterbestehen sollte, dann könnten die Völker sich künftig nur verteidigen, indem sie alle Vernichtungsmittel anwenden, die sie nur irgend erfinden können. Preußens Gewaltherrschaft kennt nur eine Form des Friedens, nämlich die des eisernen Friedens, der allen anderen Völkern die Oberherrschaft Deutschlands auferlegt. Es versteht sich, daß freie Männer und freie Völker lieber sterben, als sich einer derartigen Forderung zu unterwerfen, und daß es kein Ende des Krieges geben kann, ehe nicht die deutsche Herrschaft geschlagen oder vernichtet ist.

### Gewalttaten der englischen Soldateska in Irland.

Wie aus englischen Blättern hervorgeht, ist die Rede Dillon im Unterhause über den irischen Aufstand viel wirksamer gewesen, als dies aus dem Neutertelegramm hervorgeht. Dillon kennzeichnete mit wenigen Worten die Rücksichtslosigkeit, mit der die Soldateska in Irland aufgetreten ist, und gab ein Bild Irlands, das „gänzlich den Soldaten überlassen war“, ohne daß der erste Minister die Vorgänge kannte. In einigen Gefährlichen wie Clare, Mayo, Limerick, wo kein einziger Schuß gefallen war, wurde die Bevölkerung durch Beschlagnahme von Haus zu Haus beunruhigt. Sie, die zum größten Teil zuerst den Soldaten zugejunkt hatte, wurde dadurch außerordentlich verbittert, und es trat ein vollkommener Umsturz in der öffentlichen Meinung eines großen Teils der Bevölkerung, die den Sinn-Fein-Aufstand abgelehnt hatte, ein. Dillon zitierte die „Irish Times“, die erklärte, daß der Aufstand doch kein Gutes gehabt habe, da er das Dubliner Schloß und das Kabinett aufgelöst habe, und nur noch die Soldaten, die beste aller Garantien, in Irland zurückgelassen seien. Er warnte vor der Aufzwingung einer derartigen Politik. Sollte sie befolgt werden, so müsse man 100 000 Soldaten in den Garnisonen Irlands zurückhalten. Dillon führte Beispiele an, wie die Soldateska Knaben unter Androhung des Todes zum Verrat ihrer Angehörigen aufforderte. Ein Junge von 15 Jahren wurde aufgefordert, die Kameraden zu verraten. Er wurde an die Wand gestellt, die Augen wurden ihm verbunden, und es wurde ihm angedroht, daß er in einer halben Stunde erschossen werde, falls er nicht den Verrat begehe. Der Junge ließ alles über sich ergehen. Man ließ ihn eine halbe Stunde stehen und selbst das Knaben des Gewehrgehörs hören. Dann fragte man ihn noch einmal, ob er nun die nötigen Mitteilungen machen wolle. Und erst als sich auch dann der Junge standhaft weigerte, nahm man ihm die Binde von den Augen und ließ ihn nach Hause gehen. Eine andere Mitteilung Dillons rief besonders die Entrüstung hervor. Ein Knabe von 14 Jahren, der gefangen genommen worden war, verlangte kühn, erschossen zu werden, da er drei Soldaten getötet habe. Hier brach ein Sturm der Entrüstung im Hause los, und Rufe: „Schämen Sie sich!“ regneten über Dillon nieder. Dillon aber sagte: „Es ist eben die Schuld der schlimmen Verwaltung Irlands, daß derartige Heldennaturen gegen uns und nicht auf unserer Seite stehen.“ Dillon gab auch nähere Einzelheiten über den Fall der Ermordung des Journalisten Sheehy Steffington, der ein Skandal erster Ranges ist. Es stellt sich jetzt heraus, daß der Journalist Steffington gerade zu denen gehörte, die bei dem allgemeinen Aufstand für Ordnung zu sorgen suchten. Steffington hatte am Dienstag, 25. April selbst eine Versammlung angeführt, um Leute zu finden, die ihm beistehen, die Ordnung in den Straßen aufrecht zu erhalten, um Plünderungen zu verhindern. Am Montag nachmittags war er in der Nähe des Dubliner Schlosses, wo er einem verwundeten Offizier auf der Straße Hülfe schaffte, und unter heftigem Gewehrfeuer wagte er es, den verwundeten englischen Offizier aus seiner schlimmen Lage zu retten. Seine Verhaftung erfolgte in der Nähe der Portobello-Brücke, obgleich er keine Waffen bei sich trug und auch keinen Widerstand leistete. Steffington ist nämlich Pazifist und deshalb der Anwendung physischer Kraft abhold. Er wurde sofort in die Baracken von Portobello geführt, und als die Gattin Steffingtons und ihre Schwester zu wiederholten Malen dort vortraten, um Nachrichten zu erhalten, wurden sie abgewiesen und schließlich verhaftet. In der Freitag nacht umgab ein Truppenkorps das Haus Steffingtons, feuerte ohne vorherige Anfründigung in die Fenster und erbrach die Tür. Die Frau Steffingtons und ihr siebenjähriger Sohn mußten ebenso wie die Dienstmagd die Hände hochhalten und dann während drei Stunden im Hause verbleiben. Es wurde kein Waffenarsenal oder Munition im Hause gefunden, sondern nur deutsche und englische Bücher, vor allen Dingen Grammatiken, da die Frau Steffingtons Lehrerin der deutschen Sprache ist. Steffington ist voller Mut wie ein Held gestorben. Er verweigerte es, sich die Augenbinde anlegen zu lassen, und er lächelte, als die Soldaten auf ihn anlegten. Seine letzten Worte waren, daß die Behörden später selbst erkennen würden, welchen Irrtum sie begangen hätten. Dann legte er die Hand auf seine Augen, und der Schuß, der ihn tötete, durchdrachte ihm die Hand. Auch das Mafat, dessen Anschlag er bezorgen sollte, als er verhaftet wurde, wurde gefunden. Es lautet: „Wenn keine reguläre Polizei in den Straßen ist, wird es die Pflicht der Bürger selbst, die Polizei in den Straßen auszubilden, und so vereinzelt auftretende Plünderungen, die vorgekommen sind, zu verhindern. Bürger, Männer oder Frauen, die willens sind, dabei mitzuarbeiten, werden aufgefordert, sich um 5 Uhr Dienstag nachmittags in Westminsterland Chambers zu versammeln.“ Francis Sheehy Steffington.“

## Der Seekrieg.

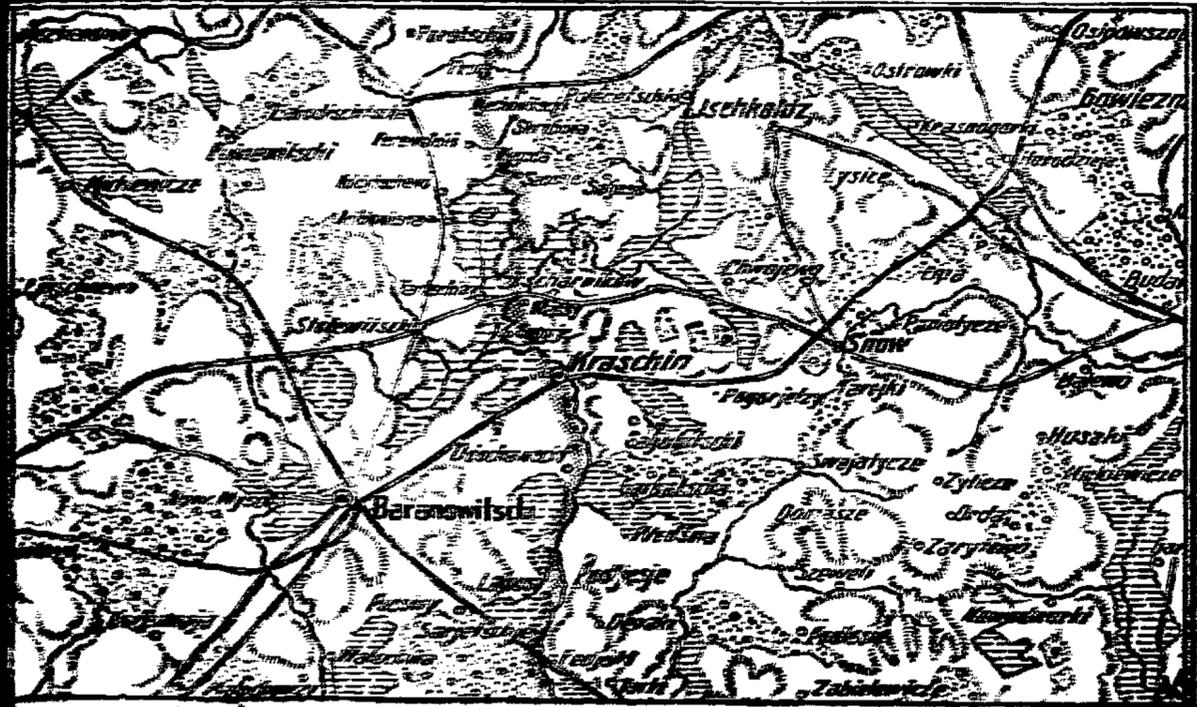
Deutsche Note an Spanien über den „Suffey“-Fall.  
Wie die Agence Havas aus Madrid meldet, erhielt der spanische Minister des Aeußern ein Telegramm des spanischen Botschafters in Berlin, mit dem eine amtliche deutsche Note übermittelt wurde, in der die deutsche Regierung anerkennt, daß die „Suffey“ torpediert wurde; der Unterseebootkommandant habe sich in dem Glauben befunden, daß es sich um ein Kriegsschiff handele. Die deutsche Regierung spreche ihr lebhaftes Bedauern aus, daß sich unter den Opfern auch der spanische Komponist Granados und seine Frau befinden. Die deutsche Regierung sei geneigt die Familie des Verunglückten zu entschädigen. Der spanische Minister des Aeußern erwiderte den Botschafter in Berlin, der deutschen Regierung zu danken.

### Schutz für Transportschiffe.

Baleier Blätter melden: Infolge der deutschen Landhaatgefahr fanden in den letzten Tagen im Petersburger Kriegsmarineministerium Konferenzen statt, die sich mit den zu treffenden Schutzmaßnahmen des wichtigsten Schiffsahrtsweges von Archangelsk nach England befaßten. Das Ergebnis dieser Konferenzen war ein Beschluß, daß die Transportschiffe von England nach Rußland und umgekehrt durch Begleitung von Kriegsschiffen geschützt werden sollen. In der Hauptsache soll es sich um Zerstörer und Hilfskreuzer handeln, die den Transport-Flottillen beigegeben werden.

## Die Kämpfe im Orient.

Die türkischen Erfolge im Kaukasus und im Schwarzen Meer.  
Die offizielle Petersburger Weltweit-Agentur gibt zu, daß die Türken bei ihrem Vormarsch gegen die Russen bei Aisch-



Die Front im Osten. an Kaukasus

ka la erfolgreich waren. Bei den heftigen Kämpfen westlich dieses Ortes umzingelten die Türken ein russisches Detachement; nur einem kleinen Teil der Russen gelang es, sich durchzuschlagen.

Die Petersburger Telegraphenagentur meldet, daß die russische Admiralität zugesehen muß, daß die türkische Marine im Schwarzen Meer der russischen Marine ganz bedeutenden Schaden zugefügt hat. Dieses Eingeständnis wirkt um so peinlicher, als man in Petersburg nach bisherigen Meldungen der Admiralität der festen Überzeugung war, es sei der russischen Flotte gelungen, die Türken im Schwarzen Meer derart zu vernichten, daß auch nicht ein Rettungsboot davon übrig sei.

## Allerlei Kriegsnachrichten.

### Vom Kolonialkrieg.

Der belgische Kolonialminister teilt mit: Eine Depesche bestätigt, daß die belgischen Truppen am 8. Mai Kigali, die Hauptstadt des Ruanda-Gebietes, besetzten. Ebenso besetzten sie die Insel Kijijiwi wieder, deren sich der Feind durch einen Ueberfall bei Beginn der Feindseligkeiten bemächtigte.

### England und die deutsche Note an Amerika.

Am 7. Mai hat das englische Auswärtige Amt (Foreign Office) folgende Erklärung des Unterstaatssekretärs Lord Robert Cecil veröffentlicht:

„Da die deutsche Note sich auch mit englischen, allerdings von ihr verärgerten Maßnahmen (!) beschäftigt, so sind wir zu folgenden Darlegungen verpflichtet:

Die deutsche Regierung versichert, im Interesse der Neutralen habe sie alle möglichen Einschränkungen im U-Boot-Krieg gemacht, die ihren Feinden zum Vorteil gereichten. Sie fügt hinzu, Großbritannien habe niemals eine ähnliche Mäßigung bewiesen.

Sind diese Versicherungen tatsächlich glaubhaft? Die Maßnahmen Großbritanniens haben noch nicht einem Neutralen das Leben gekostet. Wir brauchen wahrlich den Vergleich nicht scheuen mit einer Seekriegspolitik, die zu dem Trauerspiel der „Lusitania“, der „Arabic“ und der „Suffey“ geführt hat.

Deutschland behauptet, nur infolge der völkerrechtswidrigen Maßnahmen Englands sei es zu der so sehr getadelten Verwendung der U-Boote gezwungen worden.

Krühen wir einmal die Verhältnisse, dann werden wir am besten „die Gerechtigkeit“ dieses Vorwurfs erkennen.

Im September 1914 ward das holländische Schiff „Mercier“ durch den deutschen Kreuzer „Karlsruhe“ versenkt.

Im Oktober 1914 wurde das französische Schiff Admiral Ganteaume, das 2000 Flüchtlinge führte, durch ein deutsches U-Boot versenkt.

Am 15. Januar 1915 erlitt das amerikanische Schiff William B. Foye das gleiche Schicksal durch den Kronprinz Wilhelm.

Am 4. Februar 1915 gab die deutsche Regierung ihren Willen kund, England durch U-Boote zu blockieren.

Am 11. März 1915 wurden erst die verschärften englischen Maßnahmen gegen den deutschen Handel in Kraft gesetzt.

Was den deutschen Tadel anbelangt, wir wollten Millionen von Frauen und Kindern Hungers sterben lassen, so hat ihn der deutsche Kanzler widerlegt.

Seine Worte lauteten (folgt der bekannte Passus aus der Kanzlerrede, der schließt: In der Vergangenheit hatte uns nichts gemangelt und in der Zukunft wird es dabei bleiben.)

Nun zu der Rechtsfrage. Auf sie sollen zwei deutsche Kanzler antworten:

Zunächst erklärte Bismarck 1885 der Handelskammer in Kiel: „Das Abschneiden der Zufuhr für den Feind durch Beschlagnahme von neutralen Schiffen ist begründet, weil es den Krieg abkürzt und die Lage des Gegners verschlechtert.“

Graf Caprivi sagte ähnlich 1892 im Reichstag: „Wenn ein Land auf auswärtige Nahrungszufuhr angewiesen ist, so darf man ihm auf dem Seeweg diese Zufuhr abschneiden.“

Nach möchte ich einen Punkt der deutschen Note beleuchten:

Der Kanzler sagte im Dezember 1915, wir hätten verleumdend behauptet, Deutschland mache Friedensanerbietungen. Jetzt sagt er, im Laufe von zwei Monaten habe Deutschland seinen Wunsch nach Frieden zweimal verlautbart. Welche dieser Behauptungen ist nun wahr? (Merkt denn der Lord nicht selbst den Unterschied zwischen seiner und des Kanzlers Resart?)

Uns ist es gleichgültig, ob Deutschland, weil es sich heftet, den Frieden wünscht oder ob es sich nur friedlich stellt.

Auch wir wünschen den Frieden und möchten gerne das Schwert in die Scheide stecken, aber wir würden unseren Verpflichtungen und unserem zivilisatorischen Beruf nicht nachkommen, wenn wir es täten, ehe die Herrschaft des Rechts und die Freiheit der kleinen Völker, nach ihrem Belieben zu leben und ihr Geschick nach eigenem Ermessen zu bestimmen, nicht gegen die unerträgliche Bedrohung durch den preussischen Militarismus für immer gesichert ist.“

Auf die in dieser Erklärung enthaltenen Behauptungen wird wohl die deutsche Regierung die entsprechende Antwort geben.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Der Baluta-Wahn.

Unter dieser Rubrik schreibt die „Tägliche Rundschau“:

„Mit manchem öffentlichen Überglauben, besonders auf wirtschaftlichem Gebiete, hat der Krieg ausgeräumt. Daffur hat er aber auch manchen neuen in den Köpfen aufzuwecken lassen. Am drastischsten erkennt man das an den verschiedenen Anzeichen für ein gefährliches Anwachsen des Wahnes von der alleinigmachenden Stärkung unserer Baluta auch durch die schwächsten Mittel. Es ist doch geradezu toll, daß deutscher Zucker und deutsche Frühgemüse diesem Wahn zuliebe ins Ausland, und zwar mittelbar ins feindliche Ausland, ausgeführt wird. Man hält es zu-

## Der amtliche Kriegsbericht.

WIS. Großes Hauptquartier, 16. Mai. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Kleine Unternehmungen an verschiedenen Stellen der Front führten zur Gefangennahme einer Anzahl Engländer und Franzosen.

Auf dem östlichen Masauer wurden mehrere schwächliche französische Angriffe gegen unsere Stellung auf Höhe 304 durch Artillerie, Infanterie und Maschinengewehrfire blutig abgeschlagen.

Das gleiche Schicksal hatte ein Angriff, den der Feind nördlich Baug — Des Palmeng (südwestlich von Combrès) gegen einen vorspringenden Teil unserer Stellung unternahm.

### Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung.

nächst für unmöglich, daß dieser Rekord im Reiche des heiligen Bureaucratismus noch überboten werden könnte. Wenn aber das richtig ist, was in öffentlicher Stadtvorordnetenversammlung Berlins behauptet wurde, dann wäre er bereits überboten. Danach wäre es „lehtsin möglich gewesen, 68000 Zentner Schmalz zum Preise von 1,25 für das Pfund franko Berlin ohne Risiko vom neutralen Auslande zu beziehen. Die Regierung hat es aber verboten, im Interesse unserer Baluta.“ Wenn das Tatsache ist — und leider kann man das nach dem bisher Erlebten nicht einfach von vornherein für ausgeschlossen halten —, so ist es eine ungeheuerliche, für deren Kennzeichnung beschlagnahmefreie Worte fehlen. Das stärkste Kriegsmittel unserer Feinde ist der Versuch, uns durch die Abschmürung vom neutralen Markte auszuhungern. Und was tun wir — wenigstens nach der bis jetzt unwidersprochenen Behauptung in der Berliner Stadtvorordnetenversammlung? Wir vervollständigen dort, wo sie nicht gelingen will, diese Abschmürung von Amts wegen. Unsere mit besonderen Kriegsgewalten ausgestattete Amtsmaschinerie wird dazu mißbraucht, den letzten Ausweg freilich ausschließlichen Aushungerungsplan unserer Feinde doch wenigstens vorübergehend zu fördern. Und alles nur, um dem Moloch des Baluta-Wahnes zu opfern. „Ver-nunft wird Unsinn.“

Der Nationalliberale Landesverein für das Königreich Sachsen hat den Reichskanzler telegraphisch ersucht, bei der bedrohlichen Knappheit an Lebensmitteln im allgemeinen und angesichts der Tatsache, daß frisches Gemüse, auch Spargel, das fehlende Fleisch für weite Kreise unserer Bevölkerung ersetzen muß, die Verbote für die Ausfuhr jeglicher Lebensmittel ins Ausland streng aufrechtzuerhalten.

### Schweiz.

Getreidezufuhr und teure Schiffsfrachten. Ueber die Getreidezufuhr der Schweiz schreibt der „Berner Bund“: „Die Zufuhr von Getreide scheint die schlimmste Krise, die durch das Requirieren der englischen Schiffe eingetreten war, überstanden zu haben. Die Maßnahme, in London eine Zentrale zur Charterung von neutralen Schiffen zu errichten, führte bereits zu befriedigenden Ergebnissen. Zur Verfügung stehen in der Hauptsache spanische Schiffe; auch griechische Dampfer, sowie ein japanisches wurden angemeldet. Ganz enorm sind die Frachten angestiegen. Schlägt man diese zu dem Weltmarktpreis, so ist die Steigerung des Abgabepreises von Mehlprodukten in der Schweiz — die Abgabe erfolgt übrigens immer noch unter pari — als recht unbedeutend anzusehen. Beträgt doch allein die Schiffsfracht Nordamerika-Route gegenwärtig 1750 Franken für zehn Tonnen Getreide, gegenüber 70—80 Franken, je oft nur 60 vor dem Kriege. Das heißt eine Verteuerung um mindestens das zwanzigfache! Noch teurer stellt sich die Schiffsfracht von Argentinien her, sie beträgt für das gleiche Quantum 2400 Franken.“

### Schweden.

Anträge der Sozialdemokratie. Meldung des Schwedischen Telegraphenbureaus: Die Sozialdemokraten hatten im Reichstag Anträge eingebracht zur Herbeiführung eines engeren Zusammenarbeitens zwischen Regierung und Reichstag in Fragen der äußeren Politik und einer Beschränkung des Begriffs des militärischen Geheimnisses. Die Erste Kammer hat die Anträge in Übereinstimmung mit dem Verfassungskomitee abgelehnt; die Zweite Kammer hat sie dagegen angenommen. Da beide Kammern nicht einig sind, sind damit die Anträge gescheitert.

## Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 16. Mai.

Zentralauskunftsstellen für den Arbeitsmarkt. Der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps bestimmt folgendes: 1. In den folgenden 8 Gebietsstellen des IX. Armeekorps ist je eine Zentralauskunftsstelle für den Arbeitsmarkt zu errichten: 1. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 2. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz, 3. Großherzogtum Oldenburg, 4. Kroning Schleswig-Holstein, 5. Staat Hamburg, 6. Staat Bremen, 7. Staat Lübeck, 8. Regierungsbezirk Stade. 2. Die nicht gewerbsmäßig betriebenen Arbeitsnachweise haben den nach Ziffer 1 zu errichtenden Zentralauskunftsstellen zweimal wöchentlich die Zahl der Arbeitssuchenden und offenen Stellen nach genauen Berufsbezeichnungen anzugeben, die sie bis zum Zeitpunkt der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren zwei Tagen nicht erledigen können. Ferner haben die vorerwähnten Nachweise monatlich einmal das Ergebnis ihrer Vermittlungstätigkeit den Zentralauskunftsstellen nach den vom kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin herausgegebenen Vordrucken mitzuteilen. Diese Nachweise sind außerdem verpflichtet, auf Anfragen der Zentralauskunftsstellen weitere Aufschlüsse zu erteilen, um einen genaueren Ueberblick über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. 3. Von der Verpflichtung zur zweimal wöchentlichen Meldung ihrer Ueberhörsche sind die Arbeitsnachweise für laienmännliche, technische und gewerbsmäßige Stellenvermittler haben monatlich zweimal den Zentralauskunftsstellen die Zahl der Arbeitsgesuche, offenen Stellen und Vermittlungen, soweit sie sich auf männliche Personen beziehen, sowie die Höhe der Ueberhörsche am Berichtstage

nach genauen Berufsbezeichnungen zu melden. 5. Zum der Zahlungen gegen die §§ 2—4 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft. 6. Die Zentralauskunftsstellen haben die eingehenden Meldungen für ihren Wirkungsbereich nach Berufen geordnet dem stellvertretenden Generalkommando des IX. Armeekorps mitzuteilen. Als Einlieferungsstermine werden bestimmt für die zweimal wöchentlichen Meldungen der Ueberhörsche an Arbeitssuchenden und offenen Stellen der Montag und Donnerstag jeder Woche, für die monatliche Berichterstattung über die Vermittlungstätigkeit der 10. jedes Monats und für die Angaben der gewerbsmäßigen Stellenstellen der 4. und 18. jeden Monats. Die Zentralauskunftsstellen haben ferner dem stellvertretenden Generalkommando am 10. jeden Monats einen Textbericht über die Arbeitsmarktlage in ihrem Bezirk für den vorliegenden Monat zu erteilen. 7. Jedem Gesuche um Zurückstellung oder Entlassung vom Seeresdienst für Kriegs-, garnison- und arbeitsverwendungsfähige Angestellte und Arbeiter (einschließlich Meister und Lehrling) welchem nicht lediglich ein häusliches oder sonstiges privates Interesse zugrunde liegt, ist vom Antragsteller eine Bescheinigung der Zentralauskunftsstelle darüber beizufügen, daß für die in Frage kommende Arbeit geeignete militärfreie Arbeitslose (auch Frauen und Heimarbeiter) nicht nachgewiesen werden können. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigungen ist diejenige Zentralauskunftsstelle, in deren Bereich die antragstellende Firma ihren Betrieb hat. 8. Die obersten Zivilbehörden der unter Ziffer 1 benannten Gebietsstellen werden die Errichtung von Zentralauskunftsstellen, sowie den Erlass der näheren Anweisungen veranlassen; auch werden die erforderlichen Vordrucke bestimmt und das Veranlagte hierher mitgeteilt werden. Die Meldepflicht gegenüber dem kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin bleibt unberührt, jedoch können die Arbeitsnachweise von der direkten Meldung nach Berlin befreit werden, wenn bei Zentralauskunftsstellen die Verpflichtung auferlegt wird, die bei ihnen eingehenden Meldungen auch an das kaiserliche Statistische Amt weiterzugeben. 9. Diese Verordnung tritt am 15. Mai 1916 in Kraft.

Der Senat hat den hiesigen öffentlichen Arbeitsnachweis zur Zentralauskunftsstelle für den Arbeitsmarkt im Gebiete der Freien und Hansestadt Lübeck bestimmt.

Beschlagnahme und Verhinderung von Lumpen. Am 16. Mai 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Verhinderung von Lumpen und neuen Stoffabfällen aller Art in Kraft getreten. Durch sie sind sämtliche vorhandenen und weiter abzufallenden Lumpen (auch karbonisierte) und neue Stoffabfälle, die aus tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen oder deren Mischungen bestehen, beschlagnahmt. Ausgenommen sind lediglich die Lumpen und Stoffabfälle in Privatbesitzungen und die nach dem 1. Mai 1916 aus dem Auslande eingeführten. Trotz der Beschlagnahme ist jedoch die Veräußerung und Verwertung der beschlaggenommenen Gegenstände erlaubt, sofern sie nicht an einen Verarbeiter der Gegenstände geschieht. Erreichen die beschlaggenommenen Vorräte eines Eigentümers eine Menge von 10000 kg, so ist die Veräußerung nur noch an einen der von der Kriegsrohstoff-Abteilung beauftragten Sortierbetriebe zulässig, deren Namen in den amtlichen Blättern veröffentlicht sind. Erreichen die beschlaggenommenen Vorräte jedoch die Menge von 30000 kg, so ist der Verkauf nur noch an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft oder an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen zulässig. Beide Gesellschaften haben zur Verwertung der Lumpen eine Lumpenverwertungszentrale gebildet. An Verarbeiter dürfen die beschlaggenommenen Gegenstände ausschließlich von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin, oder der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, veräußert oder geliefert werden.

Eine weitere Verarbeitung der beschlaggenommenen Gegenstände ist im allgemeinen nur insoweit zulässig, als sie sich bereits bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Vorbereitungsvorgang befand. Im übrigen ist die Verarbeitung in bestimmten einzelnen Fällen erlaubt. So dürfen Betriebe, die Lumpen oder Stoffabfälle zu Spinnstoffen verarbeiten, 10 vom Hundert der bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Bestände, in keinem Falle jedoch mehr als 10000 kg, Seilereien und Seilfabriken die bei der Seilwarenerzeugung abfallenden Abfallstoffe verarbeiten; auch die übrigen Lumpen oder Stoffabfälle verarbeitenden Betriebe, Papier-Fabrikanten usw., dürfen bestimmte Mengen verwenden.

Eine monatliche Meldepflicht der beschlaggenommenen Gegenstände und die Verpflichtung zu einer Lagerbuchführung ist für alle Personen usw. angeordnet, die eine Gesamtmenge von mindestens 3000 kg der betroffenen Gegenstände besitzen.

Zu beachten ist insbesondere, daß trotz der Beschlagnahme das Sortieren der Lumpen und Stoffabfälle erlaubt und erwünscht ist.

Gleichzeitig ist am 16. Mai 1916 eine weitere Bekanntmachung erlassen, durch die die Höchstpreise für Lumpen und neue Stoffabfälle aller Art festgesetzt werden. Hiernach dürfen die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin und die Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin, keine höheren Preise zahlen, als die in der der Bekanntmachung beigelegten Preisliste für die einzelnen Sorten von Lumpen und Stoffabfällen bestimmten sind. Da die festgesetzten Höchstpreise diejenigen Preise sind, die von den beiden Gesellschaften höchstens bezahlt werden dürfen, so muß beachtet werden, daß die hiesigen erlaubten Veräußerungspreise über Lumpen und neue Stoffabfälle zu einem entsprechend niedrigeren Preise vorgenommen werden müssen. Obenstehende Preise gelten lediglich für die in der Preisliste bezeichneten Sortimente bester Qualität, sodas für minderwertige Sortimente ein entsprechend niedrigerer Preis in Antrag zu bringen ist.

Beide Bekanntmachungen enthalten eine größere Anzahl von Einzelbestimmungen, die für Interessenten von Wichtigkeit sind; die Bekanntmachung über die Höchstpreise enthält insbesondere eine umfangreiche Preisliste.

Der Wortlaut dieser Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und bei den Polizeibehörden einzusehen.

Siegesfeier in den Schulen. Es gibt wohl niemand in Deutschland, der es nicht begrüßt, wenn auf den blutgetränkten Kriegsschauplätzen die von unseren Volksgenossen geführten Waffen Erfolge erringen. Man knüpft daran die lehrreiche Erwartung, daß der Friede, den wir so ungern lang vermissen, dadurch ein Stückchen näher an uns herangerückt sei. Darüber wird man die Opfer und das Leid, das auch ein Sieg mit sich bringt, nicht vergessen. Ob nun die Art, wie verschiedene Kreise oder Institutionen ihren Empfindungen über kriegerische Erfolge Ausdruck verleihen, immer zweckmäßig und richtig ist, erscheint mindestens fraglich zu sein. In Schulen ist man leicht mit schulreife Fragen zur Hand; auch hier in Lübeck. Das dürfte kaum im Interesse des Unterrichts liegen. Es dürfte nicht unangebracht sein, auf eine neuere Verfügung des hiesigen Unterrichtsministeriums hinzuweisen, in der zunächst bestimmt wird, daß zur Belohnung für die Zeichnung der vierten Kriegsanleihe durch Schüler ein schulfreier Tag nicht zu gewährt ist. Ferner wird in der Verordnung betont: Auch das Aussehen des Unterrichts am Tag nach Bekanntwerden eines Sieges wird in der Regel zu unterlassen sein. Wenn beim Eintreffen einer Siegesnachricht von Belang während des Unterrichtszeit den Schülern die Wichtigkeit des Ertragnens als bald klar gemacht und für den Rest des Tages schulreife gegeben wird, dürfte der Pflege vaterländischer Gesinnung in pädagogisch einwandfreier Weise Rechnung getragen sein. Ein unterrichtsfreier Tag ist nur bei großen, entscheidenden Ereignissen am Platz, die aber alsdann in einer Schulfeier der Jugend nachdrücklich als solche zur dauernden Erinnerung eingepreßt werden sollen. Als selbstverständlich erachtet wir es, daß die Schulen eines Ortes nach Möglichkeit sich über ein gleichzeitiges Vorgehen in jedem Falle einig sein. Man sollte sich in der gegenwärtigen Zeit der Worte Heglers in seinen zehn Geboten der Kriegspartei



## Das Kapitalabfindungsgesetz.

Zur zweiten Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes, die am Sonntag in der Budgetkommission des Reichstages vorgenommen wurde, hatte der Referent Abg. Meyer-Herford eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, die vorher mit Angehörigen verschiedener Parteien besprochen worden sind. Diese Anträge werden der Beratung zugrunde gelegt. Im § 1 befaßt der dritte Absatz: Ueber den Kapitalabfindungsantrag entscheidet die oberste Verwaltungsbehörde. Die Genossen Hoch und Giebel weisen darauf hin, daß dieses Verfahren schwere Bedenken hat. Notwendig sei es, besondere Stellen zu schaffen, die die Sicherheit bieten für eine gründliche und möglichst unparteiische Feststellung der in Betracht kommenden Tatsachen. Dies müsse bei der verprochenen Verbesserung des ganzen Verordnungsverfahrens geschehen. Generalmajor v. Langermann versichert, daß bei der Durchführung des Kapitalabfindungsgesetzes für eine schnelle und sachgemäße Erledigung der Abfindungsanträge gesorgt werde. Der Antrag soll eine allgemeine Angabe über den Verwendungszweck enthalten und ist durch Vermittlung des Bezirksfeldwebels, bei Witwen durch die Ortsbehörde, beim Bezirkskommando anzubringen. Dieses veranlaßt so schnell wie möglich die Unterjuchung des Antragstellers durch einen Arzt, prüft, ob die Voraussetzungen der Kapitalabfindung mit Ausnahme der Frage nach der Sicherheit für die nützliche Verwendung des Geldes vorliegen und legt den Antrag ungefälscht dem Generalkommando vor. Dieses benachrichtigt sobald als möglich den Antragsteller, bis zu welcher Höhe im Falle nachgewiesener nützlicher Verwendung die Kapitalabfindung ihm gewährt werden kann. Die Prüfung der Nützlichkeit der beabsichtigten Verwendung soll in die Hände der Zivilstellen gelegt werden. Welche Stellen dies sein werden, wird mit den Landeszentralbehörden vereinbart. Die Prüfung durch diese Stelle wird sich auf die Familien- und Vermögensverhältnisse, des Gewerbes, auf die beabsichtigte Verwendung und auf den erforderlichen Geldbetrag zu erstrecken haben. Das Ergebnis der Prüfung teilen diese Stellen sofort der obersten Militärverwaltungsstelle mit, wobei sie bescheinigen, ob und in welcher Höhe für eine nützliche Verwendung Gewähr besteht, und ob und welche Sicherungsmassnahmen insbesondere hinsichtlich der Auszahlung erforderlich erscheinen. Die endgültige Entscheidung wird von der obersten Militärbehörde getroffen. Die Ueberwachung der nützlichen Verwendung ist ebenfalls Sache der Stellen, die von den Landeszentralbehörden dafür bestimmt sind. Diese Stellen haben die Militärverwaltungsbehörden zu benachrichtigen, falls die bewilligte Summe nicht bestimmungsgemäß verwendet oder die beabsichtigte Verwendung nachträglich unausführbar wird.

Der polnische Abg. v. Trampczynski hatte mehrere Anträge eingebracht, um eine ungerechte Behandlung polnischer Kriegsteilnehmer oder ihrer Witwen zu verhindern. Ministerialdirektor Lewald gab eine Ergänzung zu seiner diesbezüglichen Erklärung in der ersten Lesung ab, nach der jede Benachteiligung der polnischen Bevölkerung ausgeschlossen sein soll. Darauf zog Abg. v. Trampczynski seine Anträge vorläufig zurück. § 2 bezieht sich auf den Fall, daß die oberste Militärverwaltungsbehörde eine nützliche Verwendung des Geldes nicht für gewährleistet hält. In diesem Falle ist dem Antragsteller vor der Entscheidung schriftlich Kenntnis von den Gründen und Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Auf eine Anfrage des Genossen Hoch erklärt der Generalmajor v. Langermann: Die Gründe müssen so angegeben werden, daß daraus die maßgebenden Tatsachen ersehen werden können und damit die Grundlage für die Äußerung des Abzufindenden geboten ist. Die Weiterveräußerung und Belastung eines auf Grund der Kapitalabfindung erworbenen Grundstücks soll innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist nur mit deren Genehmigung zulässig sein. Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, daß die Genehmigung zur Weiterveräußerung erteilt werden muß, wenn der Abzufindende das Kapital zurückbezahlt. Mit der Zurückzahlung erhält er das Recht auf die vollen Versorgungsverhältnisse wieder. Die Abgg. Giebel, Hoch und Hofrichter begründen den Zusatz, der unentbehrlich sei, wenn nicht der Abzufindende an die Scholle gefesselt werden soll.

Der stellvertretende Kriegsminister und der Staatssekretär des Reichs kriegswirtschaftlichen Amtes treten dem Antrage entgegen: Das Gesetz soll als Nebenwirkung die Abzufindenden möglichst auf dem erworbenen Grundstück festhalten. Dies werde eine sehr segensreiche Wirkung sein. Nur wenn wichtige Gründe vorliegen, dürfe eine Zurückzahlung des Kapitals und dafür die Zahlung der vollen Gebühren zulässig sein. Ob aber wichtige Gründe vorliegen, müsse — wie es an einer späteren Stelle des Entwurfs geordert wird — dem Er-

mesen der obersten Militärverwaltungsbehörde überlassen sein. Sonst würden die Kriegsbeschädigten oder ihre Witwen Mißbrauch treiben, leichtfertig die Kapitalabfindung wieder rückgängig machen oder gar Spekulationsgewinne einstecken. Dem schloßen sich die Abgg. Giesberts, Erzberger, v. Winterfeld, Liesching und Meyer-Herford an. Abg. Giesberts erklärt: Mit dem Erwerb eines Grundstücks müsse die Freizügigkeit des Arbeiters beschränkt werden. Dies werde aber reichlich durch den Nutzen aufgehoben, den das eigene Grundstück dem Arbeiter bringe. Gen. Bauer betont nachdrücklich, daß in der Regierungsvorlage keine Beschränkung der Freizügigkeit enthalten sei. Werde die jetzt vorgeschlagene Beschränkung in dem Entwurf nicht durch den sozialdemokratischen Antrag ausgeschlossen, dann mache man es den Sozialdemokraten unmöglich, für das Gesetz zu stimmen. In der ganzen Verhandlung haben die Sozialdemokraten bei jeder Gelegenheit eine Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter als unbedingt unannehmbar bekämpft. Schließlich wird aber der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion von den bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Wird durch das Verhalten des Abzufindenden der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet oder vereitelt, so soll auf Erfordern der obersten Militärverwaltungsbehörde die Abfindungssumme zurückgezahlt werden. Von diesem Zeitpunkt ab erhält dann der Berechtigte die vollen Gebühren. Die sozialdemokratische Fraktion hatte beantragt, daß das Verhalten nur insoweit in Betracht kommen darf, als es sich auf die Bewirtschaftung des Grundstücks bezieht. Sonst könnte auch der Abzufindende aus politischen, religiösen oder nationalen Gründen gemindert werden. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber der Wortlaut so geändert, daß die Maßregelung nur zulässig sein soll, wenn der Zweck der Kapitalabfindung vereitelt wird. Vom Verhalten des Abzufindenden und vom „Gefährden“ ist nicht mehr die Rede in der Bestimmung. Schließlich eine abgegebene Witwe eine weitere Ehe, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Eheschließung insoweit zurückzahlen, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Eheschließung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Von dem hiernach zurückzahlenden Betrage ist der Witwe der dreifache Betrag desjenigen Versorgungsanteils zu belassen, der der Kapitalabfindung zugrunde gelegt ist.

Abg. Behrens hatte beantragt, daß der sechsfache Betrag gewährt werde. Dieser ist gleich dem dreifachen Betrag der Jahresrente und entspricht der Abfindung der Reichsversicherung. Auch die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion traten dafür ein. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt. Im übrigen wurde der Entwurf, abgesehen von unwesentlichen Änderungen, nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Ebenso wurden folgende Resolutionen angenommen: den Reichstanzler zu ersuchen:

1. Maßnahmen zu treffen, um die Wohltaten der Kapitalabfindung in geeigneten Fällen auch kriegsbeschädigten Offizieren und den Witwen gefallener Offiziere zuzuwenden.
2. demnächst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Einführung der Kapitalabfindung für alle Witwen von gefallenen Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen;
3. noch in dieser Tagung dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem zur Förderung der Anstellung Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen von der Reichsrentenabgabe bei Grundstücksübertragungen (Reichsstempelgesetz vom 19. Juli 1909) bereit werden;
4. geeignete Schritte zu tun, damit in allen Bundesstaaten Vorkehrungen getroffen werden, um die Anstellung von Kriegsteilnehmern und besonders von Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen zu erleichtern.

Gegen die erste Resolution erheben die Sozialdemokraten Einspruch. Zur zweiten Resolution hatte die sozialdemokratische Fraktion den Zusatz beantragt, daß bis zum Inkrafttreten des Gesetzes den Witwen bei ihrer Wiederverheiratung im Gnadenwege aus Kapital 50 eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Witwenrente zu gewähren ist. Der Antrag wird abgelehnt. Darauf wird wieder in die Aussprache über den Belagerungszustand eingetreten. Gen. Heine meißt eingehend nach, daß die Ausführungen des Gen. Dittmann in der vorigen Sitzung über die Verantwortung für die nichtmilitärischen Handlungen der militärischen Befehlshaber durchaus richtig sind. Ihm schließt sich Abg. Götze an. Beide Redner, sowie Gen. Dittmann, wenden sich dann noch scharf gegen die Mißgriffe der Zensur und gegen die sonstigen unerträglichen Verhältnisse unter dem Belagerungszustand. — Ministerialdirektor Lewald wiederholt, daß von einer Verantwortlichkeit für jede einzelne seiner Handlungen

keine Rede sein könne, und verspricht, daß den Beschwerden möglichst Rechnung getragen werden soll. Auch Abg. Alpers bringt eine Beschwerde vor.

Der Antrag Dittmann, den Reichstanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Belagerungszustand aufgehoben und insbesondere die Freiheit der Presse wiederhergestellt wird, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Für den Antrag der Freijüngigen, den Reichstanzler zu ersuchen, noch im gegenwärtigen Tagungsabschnitt den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch den die Handhabung der Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten, sowie die Aufsicht über das Vereins- und Versammlungsrecht während der Dauer des Belagerungszustandes den Zivilbehörden übertragen und die Verantwortung dafür vom Reichstanzler übernommen wird, stimmen nur die Sozialdemokraten und Freijüngigen; er ist damit abgelehnt.

Angenommen werden dann die Anträge, den Reichstanzler zu ersuchen:

1. dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur insoweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse tieferer Kriegsführung unbedingt geboten ist; daß eine gleichmäßige Handhabung der Zensur sichergestellt wird; und daß, wo von Zivilbehörden auf die Handhabung der Zensur ein Einfluß geübt wird, die zuständigen Behörden und Beamten, rüft der ihnen obliegenden Verantwortung, die getroffenen Maßnahmen nach Maßgabe der behördlichen Mitwirkung vorzulegen;
2. die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, durch welche a) die Verhängung der Schußhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß beschränkt wird, b) bei Verhängung der Schußhaft dem Betroffenen ein Rechtsschutz gewährt wird, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz;
3. dem Reichstage bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnittes einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärverwaltung in das bürgerliche Leben geschaffen werden und die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Gegen Antrag 1 stimmen die Sozialdemokraten und die Freijüngigen. Am Montag kommen die Ernährungsfragen zur Beratung.

## Von den Grausamkeiten des Krieges.

In Nr. 17 der „Christlichen Welt“ schreibt Harro Harder aus dem Felde, April 1916:

Ullsteinbürger sind bei uns beliebt. Sie sind auch wohl zum Teil gar nicht so schlecht. Wenigstens erfüllen sie einen dringenden Anspruch, sie zu zerkleinern und senken die Gedanken ab, sie füllten Anstöße tote Stunden aus.

Aber heute hab ich ein schlechtes in der Hand. „Das neue Land“, von Gabriele Reuter. Die ganze Auflage müßte verbrannt werden, schon um der Seite 27 willen:

... Das Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett schwingend, — ja, wie sie brüllten — lachten, tobten — die Gefährten blaurot — die Augen aus den Höhlen gequollen, kein menschlicher Ausdruck mehr — von Entsetzen ergriffen, eine Schaar von Teufeln, von Vernichtern ... im Nahkampf sich packten mit Knäulen und Kolbenhieben und Messern, und der Stahl der Bajonette klang in weiches Menschenfleisch, und Blutfontänen spritzten in die Lüfte (!), die Knochen krachten, die Augen sprangen aus den Höhlen — die Nase füllte sich mit dem Gestank des Todes ... — nur noch ungeheure Gewalten, in wütender Wollust und graufiger Umarmung gegeneinander ringend — usw.

Gibt es noch etwas, Gibt für unsere Jugend, — welche fürchterliche Nervenerregung ruft derartige Lektüre bei unseren Lehrlingen und Terzianerinnen hervor! Wie schwere, wilde Träume haben unsere lieben Mütter, Schwestern und Frauen, wenn sie denken müssen, daß das unser Handwerk ist und wir so vertierte Ungehener werden!

Es ist nicht unser gutes Recht, uns zu wehren gegen so wahnwitzige Entstellungen unserer tiefsten Erlebnisse?

Ihr lieben Leute in der Heimat, ich kann euch aus langer Erfahrung versichern, daß das keine echten Schilderungen von Nahkämpfen und Handgemenge sind, sondern daß das Hirngespinnste von Literaten sind, die am Schreibtisch ausgeschüttet wurden.

Zunächst lobt es ja, als ob bei den kurzen Entfernungen der feindlichen Parteien voneinander bei allen Angriffen ein Hand-

## Der Wermolf.

Roman von Wilibald Alexis (W. Häring).

68. Fortsetzung.

„Und die Ratsherren!“ — fuhr Joachim auf.

„Müßten es sich wohl gefallen lassen. Die Häufige der Jünste lagen schwer auf ihren Schultern.“

„Diese Herren dort haben vielleicht auch nicht ganz ungern mit unterschrieben“, meinte der Propst.

Ein peinsames Schweigen trat darauf ein. „Weiter!“ jagte Joachim.

„Uns fehlen noch die Nachrichten, da Jakob Jens, der auflässige Bauernschaffner in der Umgegend halb einen Umweg zu machen genötigt war. Doch weiß er, daß der junge Kurprinz, sobald er davon Kunde erhalten, als Statthalter der Altmark mit tausend Reitern nach Stendal aufbrach. Wenn er der Meinerer Herr wird, was zu erwarten steht, da sie solchen Angriff nicht gewärtig, so ist der gerade Weg frei und wir mögen jeden Augenblick Nachrichten erhalten.“

Joachim war, die Hände auf dem Rücken, durchs Zimmer auf- und abgegangen; aber die Kugeln auf seiner Stirn lösten sich.

„Ein Zustand wie ein anderer. Das übervolle Blut gärt wie der Wein im Faß. Lorenz Ruchenbäcker heißt der König.“

„Der Anlaß zu der ersten Afiregung gab. Man spricht aber noch von einem andern; von einem verwilderten Könige, der von auswärts an jenem Tage in die Stadt gekommen und die Kanzel bestiegen, wo er entsetzliche Dinge geardigt, entsetzlich wie sein totenbläsig Angeßigt und sein verwildeter Bart. Der habe das Volk geholt, daß, wo es nach Wein dürste, es mit dem Spülhitz in den Fässern zu trinken sei; wo es den Götterdienst vernichten wolle, sich neue Götter mache; Luther sei höchstens, wie der Kaiser Johannes, der dem Heiland voranginge, und wenn sie Heil für ihre Seelen wollten, einen wahren Bund mit Gott, müßten sie nichts von seinen falschen Abbildern dulden. Ja, er forderte sie auf, alle Bilder in den Kirchen zu zerreißen und zu zertrümmern.“

„Dringt auch diese Torheit schon nach Brandenburg?“

„Der bessere Teil der Bürger wollte nichts davon wissen, und mitten im Aufruhr jagten sie ihn aus der Stadt. Dennoch hatte seine Predigt mit dazu beigetragen, die Gemüter zu erhitzen.“

„So viel Ordnung schon im Aufstand!“

Man hatte den Hufschlag eines Reiters im Hof gehört, ein staubbedeckter Bote überbrachte die erwartete Meldung; bereits einen vollständigen Bericht von des Kurprinzen Hand unterzeichnet. Stendal war unterworfen, die Rädelsführer und andere Köpfe in sicherer Haft. Der Statthalter der Altmark fragte bei seinem Vater an, wie er Gericht über dieselben halten solle?

Joachim hatte sich wieder in seinen Stuhl zurückgelehnt, und sein Blick lagte, daß er den Räten erlaube, ihre Meinung abzugeben.

Der Propst sah einen Versuch zu machen, die Günst seines Fürsten wieder zu erobern. Er sprach mit Mäßigung, gründlich, gelehrt die Frage prüfend. Er wiederholte mit andern Worten die Ansichten, die er so oft aus Joachims Munde gehört, über die Schwärzlichkeit der deutschen Kirchenlieder, weil sie den erhabenen, lösenden Schwung der alten lateinischen vermissen, und beim Volk am Ende die Einbildung hervorriefen, als könne jeder Schuster und Schneider Kirchenlieder dichten, wie denn das leider schon geschehen sei. Noch fürchtiger sei das Verlangen, den Gottesdienst in deutscher Sprache zu verrichten. Das heße die Majestät Gottes gemein machen und das Respektum der Religion in die Tabernen herabziehen.

„Du irrst, Pölar“, unterbrach ihn Joachim, „wir sind nicht hier zu theologischen Abhandlungen. Was du von dem Falle denkst, will ich wissen. Wie die Ueberritzer zu bestrafen?“

„Man kann nicht streng genug sein. Wenn auch dieser Fall so hingänge, wohin sollte das am Ende führen!“

„Wen willst du strafen?“

„Vor allem den Mönch Ruchenbäcker, den gottlosen Anstifter, mein Kurfürst.“

„Gegen ihn liegt nach dem Berichte nichts vor, als daß er die Leute zum Singen von Liedern aufforderte, die er für gut hielt. Daß sie schlecht sind, ist nicht seine Schuld. An dem Aufstand hat er keinen Teil; er hat die Stadt schon verlassen.“

„Dann den wilden Bilderstürmer.“

„Den haben die Bürger schon bestruft; sie jagten ihn fort. — Er ist ein Schwärmer, den ich vielleicht kenne.“

„Mein Fürst, sie alle die Verführten sind ebenso strafbar als die Verführer. Ein solcher offener schandbarer Mißfall von der Kirche kam bei uns noch nicht vor. Sie schlagen ja mit der Faust dem Allerheiligsten ins Gesicht. Dies eine Keckergericht, auf handharter Tat, wird die übrigen schrecken.“

„Ich bin kein Keckerrichter“, fuhr Joachim auf. „Was an mir, soll die Kecker in meinem Lande ihr Haupt nicht erheben; aber als einen Hütel sollen meine Untertanen mich nicht verachten, wie meinen Vetter Georg von Meissen. — Was ist deine Meinung? Hier ist nichts von der Theologie.“

Der Ritter von Schlieben, an den die Rede gerichtet war, hatte keine theologischen Meinungen; man behauptete, er habe überhaupt keine Meinungen, als daß alles in guter Ordnung bliebe und seines Herrn Willen geachtet werde. Aber er war ein milder Mann, der gern schlüßete und vertrat; er gedachte mit innerem Schauer des Blutes, welches nach Joachims Regierungsantritt auf den Gerichtsstühlen gelassen war; er segnete die friedliche Zeit, die darauf gefolgt war, und sah mit Zittern der Ja-

kunft entgegen, wo die Religionsstreitigkeiten wieder grausame Verfolgungen, wo nicht einen Bürgerkrieg in Aussicht stellten.

Die Art, wie Joachim den Propst abgewiesen, gab ihm Mut, seine milde Ansicht auszusprechen, obwohl die Erfahrung ihm gelehrt, daß man dem Kurfürsten nie die Meinung verraten, aber gar andrängen müsse, welche man durchzuweisen wünschte. Er sprach mit Wärme für die armen Verleiteten, und mehr als er sollte, denn auch er verfiel in das theologische Gebiet, in dem er nicht zu Hause war; er suchte zu beweisen, daß, was die Bürger von Stendal getan, nicht Keckerlei sei nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er hatte es ganz verfehlt. Joachim schlug mit der Faust auf den Tisch und prang auf: „Sind meine Räte verwirrt! — Bedied ich sie zu einem Konsilium, oder einem Reichsgericht! Ich bin kein Keckermeister, aber dieses Landes höchster Richter. Was die Loren dort in Stendal fingen und glauben, davon ist hier nicht die Rede, sondern vom besten lichterlohen Aufrühr! — Kannst du Empörung verteidigen, Schlieben? Wehe dem, der an meinem Rechte zweifelt und an meinen Willen nicht glaubt. Nicht die Tuchmacherherren und Schuttergeßellen haben in Stendal zu bestimmen, was gelten soll, sondern ich. Ihre Patta sind null und nichtig, Verbrechen gegen meine Majestät; meine Räte sind schuldig, die sich einschüchtern ließen, ihr Mandat und ihre Pflicht zu vergessen, und der Rat der Stadt überaus strafbar, daß er nicht besser Ordnung hielt. Sind das Obrigkeiten! Aber wehe dem, der auf Dank keine Rechnung gemacht. Ich werde ihnen zeigen, wie man Unbunt lobt. Schreib es wieder an meinen Sohn; die sechs Rädelsführer hüßen es mit dem Leben, Er werden enthaupet, wer mit geklindert in den Häusern der Geistlichen und mit ins Rathaus drang, wird gehaupt. Die Satze nicht zehntausend Gulden Buße, erlegt außerdem allen angerichteten Schaden und verliert ihre Zellfreiheit!“

„Die Stadt ihre —“

„Zellfreiheit! Weil sie nicht besser acht hatte, daß nicht verbotene Ware durch ihre Tore kam.“

### Sterndzwanzigstes Kapitel.

Mundus vult decipi.

Joachim hatte eine Weile mit verstränkten Armen in der Mitte des Zimmers gestanden. Als die Fußritte der Räte an den Korridoren verhallt waren, überließ es ihn wie ein Schauer. Als man die Stimmen der Stallknechte aus dem Hofe hörte, sah ein Pferd für den Hofreiter staltlich und ihre rohen Sätze zu zuhören, daß die Köpfe von sechs Bürgern von den vier Schenkeln eines Pferdes herabhängten, fuhr er mit der Hand über die Stirn und schritt jögernd nach der Wand zu, wo die Klingel schmer hing.

